



Haben Sie Ihre Anwesenheit bereits registriert?

Wenn Sie als **Reinigungskraft** arbeiten, müssen Sie ab 1. September 2024 Ihre **Anwesenheit an Ihrem Arbeitsleistungsort** registrieren.

Verwenden Sie ein Smartphone oder eine von Ihrem Arbeitgeber bereitgestellte Anwendung, um sich bei **Check In and Out at Work** zu registrieren.



Scannen Sie diesen Code und informieren Sie sich umfassend!